

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
GZBMUKK-12.950/0001-III/2/2010

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Pri/And, Prischl

Klappe (DW) Fax (DW)
39177

Datum
31.03.2010

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige (SchUG - B) geändert wird; Begutachtungs- Konsultationsverfahren

Der Österreichische Gewerkschaftsbund bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs mit dem das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige geändert werden soll und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen.

Eingangs erlauben wir uns auf die Stellungnahmen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – BMHS und Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – AHS zu verweisen. Wir ersuchen auch die darin angeführten Kritikpunkte hinsichtlich der Umsetzung in der Praxis aufzunehmen und in den gegenständlichen Entwurf einzuarbeiten.

Grundsätzlich begrüßt der ÖGB die mit diesem Entwurf verfolgte Intention, die Absolvierung von Abendschulen für Berufstätige stärker den Bedürfnissen Berufstätiger anzupassen. Eine flexiblere Anpassung des Unterrichts an die Bedürfnisse berufstätiger Menschen führt hoffentlich dazu, dass einerseits noch mehr InteressentInnen den Weg in die Abendschulen finden und andererseits die Zahl der AbbrecherInnen sinkt.

Die geplante Umstellung auf eine modularisierte Unterrichtsform wird für die betroffenen Schulen zu einer besondere Herausforderung. Daher ist es aus Sicht des ÖGB wichtig, dass durch die Strukturänderung frei werdende finanzielle und personelle Ressourcen auch weiterhin an der Schule verbleiben und für diese Neugestaltung verwendet werden können. Besonders im Hinblick auf die technischen Voraussetzungen wird seitens des ÖGB – auch im Sinne der Stellungnahme der AHS-Gewerkschaft – eine funktionierende Software zur Schüler- und Unterrichtsverwaltung als dringend notwendig und als Voraussetzung erachtet.

Die Umstellung der Unterrichtsform auf Module verlangt auch eine besondere Beratungstätigkeit vor Beginn und eine strukturierte Begleitung während der Ausbildung. Bei der Modulplanung muss darauf Rücksicht genommen werden, dass es für die TeilnehmerInnen einerseits möglich ist in sehr kurzer Zeit die Ausbildung zu beenden, aber auf der anderen Seite auch die Möglichkeit besteht, den individuellen Lebensumständen angepasst eine Ausbildung zu absolvieren. Weiters muss bei der Modulplanung darauf Rücksicht genommen werden, dass eventuelle Modulwiederholungen möglich sind und ein Laufbandverlust so gering wie möglich gehalten wird.

Um den Bedürfnissen Berufstätiger noch besser entgegen kommen zu können regt der Österreichische Gewerkschaftsbund an, auch Modelle mit Fernlehr- und Selbststudienelementen vorzusehen, sowie Module auch außerhalb der derzeitigen Unterrichtszeiträume anzubieten. Dies kommt vor allem ArbeitnehmerInnen entgegen, die durch die derzeitigen Unterrichtszeiten in Verbindung mit ihren Arbeitszeiten von der Absolvierung einer Schule für Berufstätige de facto ausgeschlossen sind.

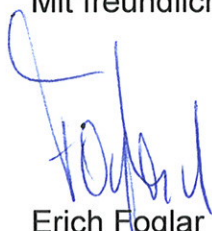
Der Österreichische Gewerkschaftsbund weist auch darauf hin, dass im Hinblick auf die Familienbeihilfe, die SchülerInnenfreifahrt und die Schulbuchaktion noch Klärungen notwendig sind. Diese Punkte sind insbesondere für berufstätige Studierende zur Verbesserung der finanzielle Situation von Bedeutung, damit neben dem Problem, den Schulbesuch mit Arbeit und Familie vereinbaren zu können, nicht auch noch eine finanzielle Hürde hinzu kommt.

Hinsichtlich der noch offenen und notwendigen Abstimmungen mit anderen Schulgesetzen bzw. Gesetzesmaterien – so wie auch in den Erläuterungen angeführt - erachtet der ÖGB der vorgesehenen Zeitplan als ambitioniert. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch unter Zeitdruck eine notwendige Koordination und Abstimmung mit dem betroffenen Schulpartnern notwendig ist. Insbesondere sind Auswirkungen auf das LehrerInnendienstrecht zu prüfen und allfällige Auswirkungen bzw. Änderungen mit der zuständigen Gewerkschaft zu verhandeln.

Aus Sicht des ÖGB spricht auch auf Grund dieser noch notwendigen Abklärungen nichts gegen eine Umsetzung erst mit September 2011.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht um Berücksichtigung seiner Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitende Sekretär